

16. Wahlperiode

**Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Stellungnahme zum Familienbericht 2011**

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Der Senat von Berlin
BildWiss – III B 4 -
Tel.: 90227 (9227) - 5268

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

des Senats von Berlin

über **Stellungnahme zum Familienbericht 2011**

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Stellungnahme zum Familienbericht 2011

Ausgangslage

Der Senat von Berlin hat im Juli 2007 die Neuorganisation des Berliner Beirates für Familienfragen beschlossen. Dabei wurde das Gremium deutlich erweitert um Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaft, Wissenschaft, Wohlfahrt, Glaubensgemeinschaften und Einzelpersonen. Der Familienpolitik in Berlin wurde damit ein sichtbar neuer Stellenwert gegeben.

Das überparteiliche und ehrenamtlich arbeitende Gremium hat laut Satzung die Aufgabe, den Senat in Fragen der Familienpolitik zu beraten, ihm Impulse für familienpolitische Maßnahmen zu geben und den Interessen von Familien im Land Berlin Gewicht zu verleihen. Darüber hinaus obliegt dem Familienbeirat in jeweils dreijährigem Abstand die Erstellung eines Berichts über die Lage der Familien in Berlin.

Der Familienbericht 2011

Der erste Bericht des Familienbeirates liegt nun unter dem Titel: **„Zusammenleben in Berlin - Der Familienbericht 2011 – Zahlen, Fakten, Chancen und Risiken“** vor. Schwerpunktthemen des Familienberichtes 2011 sind:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Lebensverlauf
- Familienrelevante Bildungsaspekte

- Familienfreundliche Infrastruktur
- Familienarmut
- Familienfreundliche Stadtquartiere.

Das Thema Integration wird bei allen inhaltlichen Fragestellungen berücksichtigt und entsprechend durchgehend behandelt.

Alle fünf Kernthemen wurden einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse unterzogen. Daraus hat der Familienbeirat konkrete Empfehlungen an Politik und Verwaltung abgeleitet und Hinweise gegeben für die Weiterentwicklung bzw. Neukonzeption familienpolitischer Maßnahmen.

Dem Bericht liegt - vor dem Hintergrund der vielfältigen Familienkonstellationen und vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung - ein weit gefasster Familienbegriff zugrunde: „Familie ist danach jede Gemeinschaft unterschiedlicher Generationen, in denen Menschen füreinander Sorge tragen“.

Der Bericht ist das Ergebnis eines dreijährigen Arbeitsprozesses, in den die Öffentlichkeit und die Berliner Familien bereits während der Erstellung einbezogen wurden. Der Familienbeirat verfolgte damit die Absicht, frühzeitig das Interesse an dem Bericht und an familienpolitischen Themen in Berlin zu wecken und Empfehlungen der Berliner Bürgerinnen und Bürger mit aufzunehmen.

Grundprinzipien und Instrumente der Erstellung

Der Beirat hat nicht nur wissenschaftliche Expertisen und Fachleute einbezogen, sondern auch die Berliner Familien selbst zu Wort kommen lassen. Bei zwei moderierten Onlinedialogen und sechs Familienforen haben sich Familien bzw. Bürgerinnen und Bürger von Berlin zu Themen geäußert, die ihr Leben in dieser Stadt betreffen. Ihre Stellungnahmen sind an thematisch passenden Stellen in den Bericht eingeflossen.

Darüber hinaus wurden zu verschiedenen Themen (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Familienarmut) und zu einzelnen Fragestellungen (Struktur und Lage der Familien in Berlin) wissenschaftliche Untersuchungen in Auftrag gegeben bzw. vorhandene Untersuchungen einbezogen.

Außerdem hat der Familienbeirat Fachdiskussionen zu aktuellen Themen initiiert, deren Ergebnisse ebenfalls in den Familienbericht eingeflossen sind. Dazu zählen z.B. die Veranstaltung „Berlin vernetzen für Familien“, die in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführt wurde, die Fachdiskussion zum Thema „Zwischen Pflegebett und Arbeitsplatz“ und das Hearing zur „Flexiblen Kinderbetreuung“.

Als weiteres Instrument für die Erstellung des Berichtes war dem Familienbeirat die Praxisorientierung wichtig. In diesem Sinne hat er z.B. gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer Berlin, dem DGB Berlin-Brandenburg den landesweiten Wettbewerb „Unternehmen für Familie 2010“ ausgerufen, der im letzten Jahr die familienfreundlichsten Betriebe Berlins ausgezeichnet hat.

Um der vielfältigen Berliner Praxis für mehr Familienfreundlichkeit die Möglichkeit der Vorstellung zu geben, hat der Beirat ein „Call for Paper“, einen berlinweiten Aufruf, gute Beispiele einzureichen, veranstaltet und diese im Familienbericht vorgestellt.

Schwerpunkte des Berichts

Im Folgenden konzentriert sich die Stellungnahme auf die Schwerpunkte, die für den Senat von Berlin als wesentlich betrachtet werden und für die der Familienbeirat Empfehlungen ausgesprochen hat:

Bildung hat besondere Priorität

Keine Diskussion hat Familien in den vergangenen Jahren so beschäftigt wie das Bildungsthema. Ausgehend von dieser Einschätzung hat der Familienbeirat diesem Thema besondere Priorität eingeräumt und es unter verschiedenen Aspekten und Zusammenhängen untersucht und bewertet. Der Senat teilt die Auffassung des Familienbeirats zur besonderen Bedeutung und Gewichtung gelingender Bildungsverläufe, gerade weil eine gute vorschulische, schulische und berufliche Bildung Voraussetzung für einen erfolgreichen Lebensweg und eine gelingende Integration darstellt und den besten Schutz bietet vor Arbeitslosigkeit und Armut. Der Senat hat hierzu an vielen Stellen notwendige strukturelle und konzeptionelle Veränderungen herbeigeführt.

Frühkindliche Bildung

Der Familienbeirat hebt die qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung in Berlin hervor und würdigt die Spitzenposition, die das Land im Bundesvergleich bei den Investitionen in diesem Bereich einnimmt. Seine Empfehlungen im Bericht beziehen sich auf die Qualität der frühkindlichen Bildung, die in den Kitas weiter ausgebaut und gesichert werden soll.

Der Senat sieht sich hinsichtlich dieser Empfehlung bereits auf einem guten Weg. Mit der verbindlichen Einführung des Berliner Bildungsprogramms als fachliche Rahmengrundlage für alle Kindertagesstätten verbunden mit der zwischen den Kitaverbänden und dem Land Berlin 2006 abgeschlossenen Qualitätsvereinbarung sind die zentralen Eckpunkte gesetzt. Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung das „Berliner Kita Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi)“ mit der fachlichen und organisatorischen Begleitung und Auswertung des Gesamtprozesses der Qualitätsentwicklung in den Kitas beauftragt. Mit der Umsetzung dieses systematischen und verbindlichen Qualitätsentwicklungsprozesses nimmt Berlin gegenüber den Bundesländern eine Vorreiterrolle ein.

Gute Bildung von Anfang an

Der Senat folgt der Auffassung des Familienbeirates, dass möglichst alle Kinder von der Bildungseinrichtung Kita profitieren sollen und der Besuch einer Kita nicht vom Einkommen der Eltern abhängen darf. Das Land hat die Betragsfreiheit für die letzten drei Kitajahre vor dem Schulbesuch beschlossen und schrittweise eingeführt. Seit Beginn des Jahres profitieren in Berlin rund 83.000 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren von dieser Regelung.

Durch Geburtenzuwachs, Zuzug, Verbesserungen des Personalschlüssels und durch die den Kitabesuch fördernden rechtlichen Regelungen (Beitragsfreiheit, Anspruch auf Teilzeitbetreuung) entsteht in den Kitas ein zusätzlicher Fachkräftebedarf. Der Senat hat bereits frühzeitig ein Maßnahmenpaket zur Gewinnung von Fachkräften für Kindertageseinrichtungen auf den Weg gebracht. Dazu gehören:

- der Ausbau der Ausbildungsplätze an den Erzieherfachschulen (u.a. auch durch Zulassung privater Fachschulen),
- die Erweiterung der berufsbegleitenden Ausbildung,
- die Ermöglichung des Quereinstiegs und
- die Einführung der Nichtschüler- oder externen Prüfung.

Die entwickelten Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sind überwiegend sehr erfolgreich und tragen dazu bei, dass sich die Zahl derjenigen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, insgesamt signifikant erhöht hat, ohne dass die hohen fachlichen Ansprüche an Personal in Kindertagesstätten aufgegeben werden.

Information über die Bildungseinrichtung Kita

Der Familienbeirat unterstreicht die Notwendigkeit, Eltern rechtzeitig über die Möglichkeit der (beitragsfreien) Förderung in einer Kindertagesstätte zu informieren, und unterstützt ausdrücklich das sog. Einladungswesen. Danach werden alle Eltern von Kindern, die das 3. Lebensjahr demnächst erreichen oder schon erreicht haben, angeschrieben und auf die Möglichkeit der Förderung in einer Kita hingewiesen. Um Familien mit Migrationshintergrund anzusprechen, ist darüber hinaus auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Elterninformations-Broschüre: "Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen" in den Sprachen englisch, russisch, türkisch, arabisch und vietnamesisch eingestellt.

Sprachförderung

Der Senat weiß sich mit dem Familienbeirat einig, dass der Sprachförderung und insbesondere dem frühen Erwerb der deutschen Sprache durch Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache eine herausragende Bedeutung beizumessen ist. Gute Sprachkenntnisse sind zentrale Voraussetzungen für einen erfolgreichen Bildungsweg.

Daher fördert der Senat diesen Bereich der frühkindlichen Bildung nachhaltig. Zu den vielfältigen Maßnahmen, die den Kitas zur Qualifizierung der Sprachförderung angeboten werden, gehören u. a. Fortbildungsangebote für die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas, Bereitstellung von entsprechenden Materialien und die Teilnahme an Bundesprojekten. Aktuell beteiligt sich das Land an der „Bundesinitiative Schwerpunkt-Kitas zur Sprach- und Integrationsförderung“, die voraussichtlich 188 Berliner Kindertagesstätten mit jährlich 25.000 € pro Kita von 2011 bis 2014 fördert. Die Mittel sind für eine zusätzliche ½ Stelle für eine pädagogische Fachkraft für die Sprachförderung vorgesehen.

Der Senat sieht sich in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Familienbeirats, dass mehr Transparenz über die tatsächlich vollzogene Sprachentwicklung der Kinder im Verlauf ihrer Kitazeit hergestellt werden soll. Ziel des Senats ist es, den Sprachstand aller Kinder gesetzlich verpflichtend an zwei zeitlichen Messpunkten festzustellen. Dadurch wird es möglich, die Entwicklung der Kinder zwischen dem ersten und zweiten Messpunkt nachzuvollziehen. Die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen des Vorhabens werden gegenwärtig geprüft.

Bildung in der Schule

Die schulische Bildung wird in dem Familienbericht unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit und dem Ausgleich sozialer Benachteiligung untersucht. Handlungsbedarf sieht der Familienbericht hier vor allem bei den hohen Schulabbrecherquoten und fehlenden bzw. zu niedrigen Schulabschlüssen.

Dem Senat sind diese Probleme bekannt. Mit der Einführung der Integrierten Sekundarschule hat der Senat die Voraussetzungen geschaffen für ein leistungs- und zukunftsfähiges Schulsystem, das zu mehr Chancengleichheit beitragen wird. Insbesondere zwei Ziele stehen im Mittelpunkt:

- die Verbesserung der individuellen Förderung für alle Schülerinnen und Schüler und
- die Minderung von Nachteilen bezüglich des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft bzw. Migrationshintergrund und schulischem Erfolg.

Vor allem wird es darum gehen, Brüche in den Schullaufbahnen zu vermeiden, die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss deutlich zu senken und mehr Schülerinnen und Schüler zu höheren Bildungsabschlüssen zu führen.

Durch die Reform der Schulstruktur wird es mit der neuen Integrierten Sekundarschule und dem Gymnasium zwei Schularten geben, die grundsätzlich zu den gleichen Abschlüssen führen. Beide Schularten sind gleichwertig, wenn auch nicht gleichartig. Insofern besteht die Schulstruktureform nicht in einer einfachen Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen, wie die Darstellung im Familienbericht verstanden werden könnte.

Zu den wichtigsten Punkten der Reform zählen:

- Die Gestaltungsspielräume jeder einzelnen Schule werden gestärkt
- Alle Integrierten Sekundarschulen werden Ganztagschulen. Dies ist bundesweit einmalig. Im Rahmen der Schulkonferenz können Eltern, Schülerschaft und Lehrerkollegium in eigener Verantwortung über die Form, Umfang und Gestaltung des Ganztagsbetriebes entscheiden. In Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe können z.B. auch Nachmittagsangebote zur Prävention von Schuldistanz und zur Unterstützung von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern realisiert werden.
- In der Integrierten Sekundarschule werden alle Schülerinnen und Schüler durch das Duale Lernen systematisch und frühzeitig auf den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet. Dazu kooperieren die Schulen beispielsweise eng mit Betrieben, den Wirtschaftsverbänden, den beruflichen Schulen, mit Hochschulen und mit Trägern der Berufsvorbereitung.
- An den Übergängen von der Kita zur Schule und der Sekundarstufe I der Integrierten Sekundarschule zu den Oberstufenzentren werden zwischen den jeweiligen Partnern verbindliche Vereinbarungen abgeschlossen mit dem Ziel einer guten Verzahnung von vorschulischen, allgemeinen und berufsbezogenen Bildungsangeboten.

Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen

Der Senat stimmt mit dem Familienbeirat überein, dass Schulen an sozialen Brennpunkten eine besondere Unterstützung benötigen. In diesem Sinne hat das Land bereits vor fünf Jahren das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ ins Le-

ben gerufen. Seitdem wurde es kontinuierlich ausgeweitet und im Haushaltsplan 2010/11 etatisiert. In diesem Jahr stehen Mittel in Höhe von 7,9 Mio.€ zur Verfügung, mit denen freie Träger 165 Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen (Basis Vollbeschäftigung) einsetzen. Es profitieren alle Schultypen von der Jugendsozialarbeit, vor allem die Grundschulen und die Integrierten Sekundarschulen.

Familienbildung

Die Familienbildung hat in den vergangenen Jahren einen erheblichen Bedeutungszuwachs erfahren und stellt heute ein wichtiges Handlungsfeld sowohl auf Bezirks- als auch auf Landesebene dar. Hier sieht der Familienbeirat noch weiteren Entwicklungsbedarf bezogen auf die Organisationsstrukturen und das Angebotsspektrum.

Familienbildung als präventive Strategie ist eine Querschnittsaufgabe. Mit der Verortung zwischen Erwachsenenbildungs- und Jugendhilfeansatz und der Notwendigkeit zur Gemeinwesenorientiertheit ist sie mit vielfältigen gesetzlichen Grundlagen und vielfältigen Zuständigkeiten verbunden, zudem mit vielfältigen Finanzierungsstrukturen auf verschiedenen Ebenen (Bezirk, Land, Modellprojekte des Bundes, Stiftungsmittel etc). Die daraus entstehende Heterogenität in der Familienbildung ist insofern das Ergebnis dieser unterschiedlichen Strukturen. Nur temporär gewährte Finanzierungen von Bund, Land und Kommune betreffen häufig auch die vorhandene Infrastruktur der Familienbildung bei Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhäusern und bereits bestehenden Familienzentren.

Das Land konzentriert sich angesichts der Bedeutsamkeit der ersten Lebensjahre, der Unsicherheit vieler Eltern hinsichtlich elementarer Fertigkeiten und Erziehungskompetenz sowie der Rolle früher Hilfen auf die Zielgruppe der Familien mit kleinen Kindern. Folgerichtig ist daher das Bemühen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Entwicklung von Familienzentren aus Kindertageseinrichtungen, das der Familienbericht ausdrücklich begrüßt. Mit der damit angestrebten Stärkung der Regeleinrichtung Kita im Sozialraum geht es auch um konsequente sozialräumliche Ausrichtung von Familienbildung und die Sicherstellung verbindlicher Kooperationen sowie um die Vernetzung von Kinderschutz- und Bildungsarbeit. Bei der geplanten Netzwerkstruktur ist die Kita ein Kristallisationspunkt, eingebettet in die sozialräumliche Struktur mit Schulen, Nachbarschafts- und Stadtteilzentren, sozialen Treffpunkten und Mehrgenerationenhäusern als familienunterstützendem Gesamtrahmen. Es wird eine berlinweite Umsetzung des Konzepts Familienzentren und damit auch die strukturelle Verankerung von Familienbildung angestrebt.

Berufliche Bildung:

Für Zukunftsperspektiven junger Menschen sind eine berufliche Ausbildung und im weiteren Lebensverlauf die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung von entscheidender Bedeutung.

Der Senat stimmt dem Familienbeirat zu, dass die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungsmarkt bisher noch nicht zufriedenstellend gelungen ist. Auch die Ausbildungsabbrecherquote fällt noch zu hoch aus. Politik und Wirtschaft haben die Dringlichkeit für gemeinsames Handeln erkannt und aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen der demografischen Entwicklung entsprechend forciert. Der Berliner Masterplan Qualifizierung (MPQ) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Entwicklung einer mittelfristig ausgerichteten regionalen Strategie „zur Risikominimierung von Fachkräfteengpässen“ auf dem Berliner Arbeitsmarkt. Im MPQ sind die Themenbereiche „Duale Ausbildung“ und „Übergang Schule-Beruf“ als

eigenständige zentrale Handlungsfelder beschrieben und mit einzelnen Maßnahmen unterlegt, die sowohl auf die Neueinführung und Veränderung als auch auf die Optimierung bestehender Verfahren abzielen.

Darüber hinaus werden in der Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfte-sicherung Handlungsbedarfe insbesondere im Ausbildungsbereich formuliert, die sich mit den im Bericht dargestellten Defiziten befassen. Die „Steigerung des Ausbildungsengagements“ über die Gewinnung zusätzlicher Betriebe, die Jugendliche mit Migrationshintergrund ausbilden, sowie über eine intensivere Nutzung des Verbund-Ausbildungsmodells sind als Ziel formuliert. Ebenso ist das Ziel der „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ benannt, welches durch Angebote präventiver Ansätze wie die verbesserte Berufsorientierung für Jugendliche und den Ansatz von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) erreicht werden soll.

Handlungsfeld Arbeit

Familienfreundliche Unternehmen

Der Familienbericht unterstreicht im Handlungsfeld Arbeit die Aktivitäten der Berliner Arbeitgeber für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er fordert daher eine Verbesserung der Kommunikation über gute Vorbilder, die zeigen können, dass sich familienfreundliche Unternehmenspolitik auch betriebswirtschaftlich lohnen kann.

Der Senat sieht Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenfalls als bedeutsam an. Die von ihm entwickelten Informationsbroschüren, erfreuen sich großer Nachfrage. Insbesondere in der Broschüre „Familienfreundlichkeit zählt sich aus – Impulse für Unternehmen in Berlin“ finden sich gute Vorbilder, vorrangig in kleinen Unternehmen. Sie wendet sich an Unternehmen und Personalverantwortliche und zeigt auf, dass durch familienbewusste Maßnahmen am Arbeitsplatz ein messbarer Gewinn erzielt wird, mindestens durch geringere Personalfuktuation und geringere Wiederbesetzungskosten einer Stelle.

Auch von der „Berlin Partner GmbH“ wird das Thema „Vereinbarkeit“ stark kommuniziert und in den Vordergrund gerückt. Bei der Betreuung zuziehender Unternehmen und ihres Personals, im Unternehmensservice und im Arbeitsbereich Personal Recruiting in der Wirtschaftsförderung spielt das Thema Familienfreundlichkeit als Standortfaktor eine zunehmend größere Rolle.

Weiterhin sieht der Senat in dem alle zwei Jahre verliehenen Preis für die Unternehmerin des Jahres im Zusammenhang mit dem Berliner Unternehmerinnentag einen Beitrag, für Frauen Vorbilder zu schaffen, sich selbständig zu machen – insbesondere auch weil das entscheidende Auswahlkriterium eine Personalpolitik ist, die Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Vordergrund stellt.

Pflege

Die Vereinbarkeitsprobleme beziehen sich nicht nur auf Familien mit Kindern, sondern auch auf Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen. Hier weist der Familienbericht zu Recht darauf hin, dass dieses Thema noch zu wenig auf der Agenda steht und mahnt entsprechende Initiativen an. Der Senat wird dieses Thema als Arbeitgeber im Rahmen von Auditierungsverfahren zukünftig verstärkt aufnehmen und die weitere Diskussion aktiv begleiten.

Berlin als Arbeitgeber

Der Familienbeirat nimmt insbesondere die Verwaltung des Landes Berlin in die Pflicht und erwartet Vorbildfunktion. Dieser Verantwortung stellt sich das Land. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, das Landesverwaltungsamt Berlin, die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung haben das Audit berufundfamilie bereits durchgeführt bzw. befinden sich im Prozess. Das Thema Familienfreundlichkeit hat sowohl bezogen auf zu gewinnende jüngere Mitarbeiter/innen, die sich in der Familien Gründungsphase befinden, als auch auf das Thema Pflege aufgrund des hohen Altersdurchschnitts der Mitarbeiterschaft eine besondere Bedeutung.

Zudem nimmt das Land seine Vorbildfunktion wahr, indem es durch die Implementierung von Diversity-Strategien in der Personalentwicklung zur Wertschätzung verschiedener Lebensweisen und Familienformen beiträgt. Dies umfasst auch die Gleichstellung eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Kindschaftsrecht.

Alleinerziehende

Das Thema Alleinerziehende Mütter wird im Bericht unter dem Aspekt der Armutsgefährdung und des hohen Anteils im SGB II-Bezug betrachtet. Es wird angeregt, die Arbeitsmarktinstrumente besser auf diese Zielgruppe auszurichten, Teilzeitausbildungen zu fördern und Teilzeitoptionen zu verbessern.

Viele Rahmenbedingungen der Arbeitsvermittlung sind auf Ebene der Länder nur schwer zu beeinflussen. Der Senat unterstützt mit Landes- und ESF-Mitteln Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung, die sich auf diese Zielgruppe beziehen. Beispielsweise werden im Rahmen des Frauenförderprogramms Beratungsstellen zur Frauenweiterbildung gefördert, es gibt ein Programm zur Beruforientierung, das sich an erwerbslose Frauen, aber auch an die klassischen Wiedereinsteigerinnen richtet. Darüber hinaus werden gezielt, teilweise auf Dauer, teilweise in Modellprojekten spezifische Qualifizierungsmaßnahmen oder Unterstützungsleistungen gefördert. Dennoch: Die (angespannte) Situation am Arbeitsmarkt ist der kritischste Faktor für eine Verbesserung der Situation von Eltern, insbesondere Alleinerziehenden.

Die Möglichkeit, eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren, wird unterstützt, zuletzt durch finanzielle Förderung der Erstellung einer Website zum Thema (<http://www.teilzeitberufsausbildung-berlin.de/>) und Einbringung in weitere Arbeitspläne des Senats (z.B. Masterplan Qualifizierung, Lenkungsausschuss Fachkräfte).

Die Empfehlung im Familienbericht, die Teilzeitoptionen für Alleinerziehende zu verbessern, wird dagegen kritisch gesehen. Es spricht nichts gegen die phasenweise Reduzierung von Arbeit oder gegen eine vollzeitnahe Teilzeit, wenn Existenzsicherung damit gewährleistet ist. Umgekehrt aber ist Teilzeit in vielen Branchen, vor allem in Branchen, in denen Frauen tätig sind, die Regel, häufig sogar in Form der geringfügigen Beschäftigung. Von einer Existenz sichernden Beschäftigung kann dann in vielen Bereichen nicht mehr die Rede sein, erst recht nicht, wenn zusätzlich Kinder zu unterhalten sind. Aus gleichstellungspolitischer Sicht muss es vielmehr darum gehen, dass sich die Arbeitszeiten annähern, auch die unbezahlte Fürsorgearbeit sich „verteilt“ und eine Entlastung der Eltern bei der Fürsorgearbeit erfolgt.

Familienfreundliche Infrastruktur und Stadtquartiere:

Familieninformationsportal

Der Familienbeirat unterstützt die Anregung und Empfehlung für einen besseren Zugang zu übersichtlichen und gebündelten Informationen zu familienrelevanten Themen. Familien beklagen, dass zwar eine Menge an Informationen im Netz vorhanden sind, spezifische Informationen seien aber aufwendig zu recherchieren und oft nicht mehr aktuell. Gefordert wird daher ein zentrales Familieninformationsportal, das alle wichtigen Informationen für Familien – auch über z.B. Ferienangebote und Freizeitaktivitäten - aktuell, zielgruppenspezifisch, leicht zugänglich und nutzerfreundlich zur Verfügung stellt, verlinkt mit bestehenden Datenbanken. Der Senat greift dieses Anliegen auf. Derzeit werden hierzu Voraussetzungen geprüft und Absprachen zur Umsetzung getroffen.

Kindertagesbetreuung in Berlin

Die gut ausgebaute Infrastruktur in der Berliner Kindertagesbetreuung findet im Familienbericht große Anerkennung. Sie ist die elementare Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wird Eltern in Berlin zuverlässig zur Verfügung gestellt. Es wird jedoch angeregt, die Kita-Versorgung und die Ganztagsbetreuung an Schulen in Randzeiten, beim Übergang von Regelbetreuung zu ergänzender Betreuung, zu außergewöhnlichen Zeiten sowie zu Schließ- und Ferienzeiten den sich ändernden Betreuungsbedürfnissen von Eltern besser anzupassen.

Der Senat teilt die Einschätzung, dass die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten von Eltern ein entsprechendes Betreuungssystem erfordert. Er hat daher in den letzten Jahren die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Versorgung - auch zu außergewöhnlichen Betreuungszeiten – geschaffen (u.A. Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Kitas, Ausbau der ergänzenden Betreuung durch Tagespflegepersonen - auch für Grundschulkindern). Durch die kindbezogene Feststellung des Betreuungsbedarfs besteht grundsätzlich die Möglichkeit, flexibel auf schwankende Betreuungsbedürfnisse zu reagieren. Passgenaue Lösungen im Einzelfall erfordern ein gutes „Zusammenspiel“ von Kita, Jugendamt, Pflegepersonen und Eltern.

Künftig geht es darum, den hohen Angebotsstandard der Berliner Kindertagesbetreuung zu halten und die weitere Flexibilisierung konzeptionell und organisatorisch auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenbedingungen zu realisieren. Dabei muss der Anspruch auf mehr Flexibilität und Individualität im Kinderbetreuungsangebot einher gehen mit kindgerechten Tagesstrukturen und pädagogisch vertretbaren Bezugssystemen.

Familienzentren

In seinen Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der familienfreundlichen Infrastruktur unterstützt der Familienbeirat ausdrücklich das Vorhaben des Senats, Kitas zu sozialräumlich verorteten Familienzentren weiterzuentwickeln. Der Senat misst diesem wichtigen familienpolitischen Vorhaben hohe Bedeutung bei und strebt eine flächendeckende Realisierung an.

Anlaufstellen für Familien

Neben den Familienzentren hält der Familienbeirat die Bündelung von Informations- und Serviceleistungen für Familien in kommunalen Familienbüros für einen weiteren Baustein bezüglich einer familienfreundlichen Infrastruktur.

Der Senat sieht in den Bürgerbüros der Berliner Bezirksämter einen solchen Ansatz. Der Senat wird prüfen, ob diese sehr gut angenommenen bürgernahen Beratungsstellen für die Zielgruppe von Familien mit Kindern z. B. im Rahmen eines Modellbezirks weiter entwickelt und entsprechend erprobt werden können.

Programm Soziale Stadt.

Der Familienbeirat empfiehlt, die bisherigen Instrumente der Stadterneuerung und des Quartiersmanagements weiter auszubauen und nimmt Bezug auf das Programm Soziale Stadt. Der Senat bedauert, dass das Programm durch massive Kürzungen von Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung in seinem Bestand gefährdet ist. Das Land Berlin wird daher weggefallene Bundesmittel durch Landesmittel ausgleichen, um das Programm in 2011 auf dem Niveau des Vorjahres weiterzuführen.

Familienstadt Berlin

Berlin profitiert aufgrund seiner Standortvorteile vom Zuzug junger Menschen, die auch nach der Familiengründungsphase in der Stadt bleiben. Der Familienbericht empfiehlt, stärker mit diesen Vorteilen für die Stadt zu werben. Eine gut ausgebaute Infrastruktur für Familien ist ein zunehmend wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft. Hinzukommen bisher günstige Mieten im Vergleich zu anderen Großstädten, niedrige Lebenshaltungskosten, ein einzigartiges kulturelles Angebot - Berlin hat viel zu bieten für Familien. Der Senat begrüßt diese positive Einschätzung der Potentiale von Berlin und teilt die Auffassung, diesen Standortfaktor noch stärker in dem Marketing für Berlin zu betonen. Des Weiteren sollten auch die Bezirke stärker in ihre lokale Familienpolitik investieren und sie als Querschnittsaufgabe verankern.

Abschließende Bewertung

Der Senat begrüßt den vom Berliner Beirat für Familienfragen vorgelegten Familienbericht 2011. Er würdigt, dass der Familienbericht - wie noch kein Vorgängerbericht - insbesondere die Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Infrastruktur für Familien in Berlin ausführlich untersucht. Der Familienbeirat hat diese Fragen nicht nur im Familienbericht thematisiert. Er hat auch an praktischen Lösungen und Strategien mitgearbeitet und dazu eine breite Öffentlichkeit hergestellt.

Aus der Fülle wertvoller Anregungen greift der Senat wie beschrieben eine Reihe von Empfehlungen auf. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung macht sich vor allem zwei Empfehlungen zu eigen:

- Die Einrichtung einer zentralen Internetplattform mit familienrelevanten Informationen für eine bessere Informationsversorgung für Familien, deren Realisierung bereits begonnen hat.
- Die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren als niedrigschwellige Anlaufstelle und Knotenpunkt infrastruktureller Angebote für Familien soll flächendeckend umgesetzt werden. Für die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist dies eines der wichtigen familienpolitischen Vorhaben des Landes.

Der Senat sieht in dem Familienbericht eine sehr gute Arbeitsgrundlage für familienpolitische Initiativen und Debatten. Es wird deutlich, dass die Familienpolitik in Berlin eine ressortübergreifende Bedeutung hat, der zukünftig verstärkt Rechnung getragen werden muss. Auch für die Bezirke sieht der Senat – wie im Familienbericht dargestellt - die Notwendigkeit, deutlicher als bisher lokale familienpolitische Strategien zu entwickeln.

Der Senat dankt dem Familienbeirat für seine umfassende Arbeit und die Erstellung des umfangreichen und fundierten Materials. Der Beirat hat in der Berichterstattung neue Wege beschritten und zum ersten Mal in einem Berliner Familienbericht auch die Familien selbst zu Wort kommen lassen. Der Familienbeirat hat durch seine Arbeit die öffentliche Wahrnehmung und die Bedeutung der Familienpolitik als zentrales, ressortübergreifendes Thema wesentlich gestärkt.

Berlin, den 5. April 2011

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft
und Forschung